



**Bezirksregierung Köln**

# **Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln**

**Teilabschnitt  
Region Köln**

## **2. Planänderung**

Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur  
im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie

Stand: 25. Juni 2003

Verfasser:

Bezirksregierung Köln ( als Bezirksplanungsbehörde )

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Tel.: 0221-147-0

Fax.: 0221-147-2905

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN (GEP)  
für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Köln

**2. Planänderung**

**Stand: 25. Juni 2003**

**Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) im Rahmen der  
Umsetzung der FFH-Richtlinie**

Inhalt

---

**1. Einführung**

Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln wurde mit Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 21.09.2000 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 21.05.2001 (MBl. NW 2001, S.196) bekanntgemacht.

Die 2. Planänderung umfasst:

- räumlich: - Teilbereiche der Städte Radevormwald, Wermelskirchen, Pulheim, Frechen, Brühl, Erftstadt, Köln, Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und der Gemeinde Marienheide
- sachlich: - die Neudarstellung bzw. Erweiterung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN).

Die 2. Planänderung wurde vom Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner 12. Sitzung am 04.04.2003 aufgestellt.

Das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigte die 2. Planänderung durch Erlass vom 25. Juni 2003 (Az.: V.2 – 30.16.04.03). Die Bekanntmachung erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW.2003, Nr. 39 vom 13.08.2003, S. 463).

## 2. Gegenüberstellung des GEP Teilabschnitt Region Köln mit der 2. Planänderung

### 2.1. Änderung der textlichen Darstellung

Für den Text des GEP Teilabschnitt Region Köln ergeben sich folgende Änderungen:

Im Kapitel D.3.2 „Bereiche für den Schutz der Natur“ der textlichen Darstellung des GEP lauten die neuen Ziele gemäß Genehmigung wie folgt:

- Ziel 169** Im BSN „Heider Bergsee und Schluchtsee in der Ville-Seenkette“ (beides Tagebau-Restseen) (62012-3073) in der Stadt Brühl (Erftkreis) sollen die Gewässerbereiche mit Röhrichtzonen und Ufergehölzen geschützt werden. Insbesondere sollen der Biotoptyp nährstoffärmerer (mesotropher) kalkhaltiger Stillgewässer und die regional bedeutsamen Characeen-Rasen erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Darüber hinaus soll die besondere Funktion des Seengebiete als Lebensraum und seine Bedeutung für den Biotopverbund (Trittsteinbiotop, Rastplatz für ziehende Vogelarten) erhalten und entwickelt werden.
- Ziel 170** Im BSN „Altwald Ville/Villewälder bei Bornheim“ (62012/62020-3074) in den Städten Brühl und Erftstadt (Erftkreis) soll der zusammenhängende schützenswerte Laubwaldbiotopkomplex mit naturnahen, z.T. alten Beständen des Waldmeister-Buchenwaldes mit Maiglöckchen und des Stieleichen-Hainbuchenwaldes geschützt werden. Aufgrund der hohen Bedeutung des Bereiches für die Erhaltung und Wiederentwicklung naturnaher, landschaftstypischer Waldbestände in der Ville soll eine Umwandlung nicht bodenständiger in bodenständige Gehölzbestände angestrebt werden. Die Funktion des Waldgebietes als Lebensraum für gefährdete Vogelarten, z.B. Schwarzspecht soll erhalten und gefördert werden.

Im Kapitel D.3.2 „Bereiche für den Schutz der Natur“ der textlichen Darstellung des GEP werden folgende bereits bestehende Ziele durch redaktionelle Korrekturen (s. Unterstreichungen) aufgrund der Änderung der zeichnerischen Darstellung ergänzt:

- Ziel 66** Im BSN „Wupper südlich Dahlhausen“ – 2 Teile – (74036-2199) in der Stadt Radevormwald (Oberbergischer Kreis) sollen die bewaldeten Gleit- und Steilhänge, die Auwaldbereiche mit Röhrichten und Weidengebüschen erhalten werden. Das Biotopmosaik aus Rohrkolbenröhrichten, Seggenrieden, Flachwasserzonen und Weidengebüschen soll erhalten und geschützt werden.
- Ziel 95** Im BSN „Stauweiher Leiersmühle und Wipper-Talung zwischen Marienheide und Wipperfürth“ – 2 Teile – (74052/74024-2229) in der Stadt Wipperfürth und in der Gemeinde Marienheide (Oberbergischer Kreis) sollen der naturnahe Stauweiher mit Gewässer-Verlandungsbiotopkomplexen und das feuchte Grünlandtal in seinen verschiedensten Ausprägungen mit ornithologischem Wert, hohem Entwicklungspotenzial und hoher struktureller Vielfalt geschützt und gepflegt werden.
- Ziel 134** Im BSN „Brucher Talsperre mit Tal der Wipper unterhalb des Ortes Holzzipper sowie Waldgebiet Gervershagen“ – 3 Teile – (7424-3003) in der Gemeinde Marienheide (Oberbergischer Kreis) sollen die Wasserflächen der Talsperre mit Uferpartien und Verlandungsgesellschaften, das weitgehend naturnahe Bachtal der Wipper mit typischen Auenbiotopen sowie das stark gegliederte Laubwaldgebiet erhalten und entwickelt sowie gesichert werden.

### 2.2. Änderung der zeichnerischen Darstellung